

Schutzraum gewähren – Grenzen achten

**Institutionelles Schutzkonzept gegen sexuellen
Missbrauch sowie gegen physische und psychische
Gewalt zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und
schutzbefohlenen Erwachsenen für die
Seelsorgeeinheit „Rund um den Hohenasperg“
(Asperg – Markgröningen – Tamm)**

Kontaktadressen:

Gemeindeleitung:

Die Stelle des Leitenden Pfarrers der Seelsorgeeinheit ist zurzeit vakant.
Pfarr-Administrator der Seelsorgeeinheit ist derzeit Pfarrer Alexander König.

Büro:

Kath. Kirchengemeinde in Ditzingen

Hinter dem Schloß 17

71254 Ditzingen

Tel.: 07156-501010 / Mail: Alexander.Koenig@drs.de

Präventionsberaterin:

Ehrenamtskoordinatorin der Seelsorgeeinheit Angelika Landwehr

Büro:

Kath. Pfarramt St. Petrus

Mörikestr. 14

71732 Tamm

Tel.: 0151 53065694 / Mail: angelika.landwehr@drs.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
A. Unser Leitbild und Selbstverständnis	5
B. Begriffsdefinitionen.....	5
C. Gesetzliche Grundlagen.....	6
D. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse	7
E. Präventionsbeauftragte in der Seelsorgeeinheit.....	9
F. Personalauswahl/persönliche Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	10
G. Verhaltenskodex/ Ehrenerklärung	12
H. Aus- und Fortbildung	13
I. Feedback, Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten	14
J. Intervention bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt.....	15
K. Aufklärung/ Aufarbeitung.....	19
L. Öffentlichkeitsarbeit.....	20
M. Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts.....	20
O. Inkraftsetzung.....	22
P. Anlagenverzeichnis	23

Vorwort

Am 24. September 2018 sind von der Deutschen Bischofskonferenz die Zahlen zum sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche offiziell bekannt gemacht worden. Obwohl wir schon wussten, dass es Missbrauch in der katholischen Kirche gibt, hat uns das Ausmaß – die Studie berichtet von über 3 600 betroffenen Kindern und Jugendlichen – zutiefst erschüttert.

Dies macht uns als Verantwortliche in der katholischen Kirche und gerade auch in unserer Seelsorgeeinheit SE05 im Dekanat Ludwigsburg „Rund um den Hohenasperg“ mit den Kirchengemeinden St. Bonifatius in Asperg, Heilig Geist in Markgröningen und St. Petrus in Tamm sehr betroffen und beschämt uns zutiefst.

Aus unserer Sicht sind die Strukturen zu überdenken und auch Konsequenzen zu fordern. Dabei begrüßen die drei Kirchengemeinderäte der Seelsorgeeinheit in Asperg, Markgröningen und Tamm die Einsetzung der Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, welche regelmäßig im Internet berichtet, siehe <https://ak.drs.de/index.html>

In unserer Seelsorgeeinheit haben wir uns in den drei Kirchengemeinden schon seit geraumer Zeit sowohl mit dem Thema Kindeswohl als auch dem der erwachsenen Schutzbefohlenen beschäftigt.

Um sexualisierte oder physische und psychische Gewalt in unseren Zuständigkeiten oder in unserem Zuständigkeitsbereich möglichst zu verhindern, gehen wir schon in der Vergangenheit in unseren Kirchengemeinden mit ihren Einrichtungen und Diensten besonders achtsam mit den uns Anvertrauten um. Dabei richtet sich unsere achtsame Aufmerksamkeit sowohl den Kindern und Jugendlichen im Rahmen unserer pastoralen Arbeit ebenso wie den Kindern in unserem Kindergarten als auch den sogenannten erwachsenen Schutzbedürftigen zu, denen gegenüber wir ebenso achtsam sein wollen.

Nun haben wir uns entschlossen in unserer Seelsorgeeinheit ein für alle drei Kirchengemeinden gemeinsam gültiges Schutz- und Präventionskonzept zu erarbeiten. Unser Schutzkonzept dient dazu, alle Menschen in unserer Seelsorgeeinheit, die mit Schutzbedürftigen zusammen sind, zu sensibilisieren.

Wir wollen denjenigen, die Schutzbedürftige sind, Mut machen, dass ihre persönlichen Grenzen geachtet werden und geachtet bleiben. Körperliche, seelische und sexuelle Gewalt haben bei uns keinen Platz. Dafür müssen sich zu dessen Einhaltung alle Haupt- und Ehrenamtlichen unserer Seelsorgeeinheit verpflichten, die mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen arbeiten.

In unserer Seelsorgeeinheit wurde in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Anlaufstelle für Betroffene und Verdachtsfälle neu eingerichtet. Darüber hinaus geht der Aufruf an uns alle, in unserem Umfeld erhöhte Wachsamkeit und Achtsamkeit diesem Thema gegenüber zu zeigen.

Unsere Seelsorgeeinheit umfasst drei Kirchengemeinden diese heißen

- Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius in Asperg
- Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist in Markgröningen
- Katholische Kirchengemeinde St. Petrus in Tamm

Die Kindergärten in unserer Seelsorgeeinheit haben jeweils ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet, das den jeweiligen besonderen Gegebenheit Rechnung trägt.

In unserer Seelsorgeeinheit haben sich die drei Nachbarschaftshilfen

- Nachbarschaftshilfe Asperg
- Nachbarschaftshilfe Markgröningen
- Ökumenische Nachbarschaftshilfe Tamm

wie auch die Italienische Gemeinde Padre Pio Markgröningen unserem Schutzkonzept der Seelsorgeeinheit angeschlossen und haben dies jeweils mit Unterschrift entsprechend der Anlage [A--08 Bestätigung-Anschluss-Schutzkonzept](#) bestätigt.

Wir haben dieses Schutzkonzept der Seelsorgeeinheit gemeinsam mit beratender Unterstützung des **Dekanats** Ludwigsburg in einer Arbeitsgruppe erarbeitet, deren Mitglieder aus ganz unterschiedlichen Kontexten in unserer Seelsorgeeinheit kommen.

Mitglieder der Projektgruppe sind:

- Angelika Landwehr
(Ehrenamtskoordinatorin und Präventionsberaterin der Seelsorgeeinheit)
- Dr. Friederike Köppen (KGR / St. Bonifatius in Asperg)
- Annette Seitz-Goldschmitt (KGR / St. Bonifatius in Asperg)
- Dr. Klaus Georg Bürger ☩ 02.02.2025 (KGR / Heilig Geist in Markgröningen)
- Wolfgang Schmitt (KGR / Heilig Geist in Markgröningen)
- Dietmar Glaubitz (KGR / St. Petrus in Tamm)
- Anne Braun (Dekanatsreferentin im Dekanat Ludwigsburg)

Wir haben uns auf einen Titel unseres Schutzkonzepts geeinigt, weil wir damit zum Ausdruck bringen wollen, dass sexualisierte oder physische und psychische Gewalt keinen Platz in unseren Kirchengemeinden hat. Es lautet:

„Schutzraum gewähren – Grenzen achten“

Bei der Erstellung unseres Schutzkonzeptes haben wir uns an der Vorlage für das Schutzkonzept gegen sex. Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart orientiert.

Die Kirchengemeinderäte (KGR) der drei Kirchengemeinden in Asperg, Markgröningen und Tamm der Seelsorgeeinheit SE05 im Dekanat Ludwigsburg „Rund um den Hohenasperg“ haben diesem **Schutzkonzept zugestimmt**.

A. Unser Leitbild und Selbstverständnis

Wir wollen ein achtsames Miteinander. Darum wollen wir, dass jede Person achtsam mit sich selbst und mit anderen Personen umgeht. Nur so kann man Verantwortung für Schutzbedürftige gleich welchen Alters wahrnehmen.

Für ein achtsames Miteinander braucht es Transparenz und nachvollziehbare, kontrollierbare Strukturen, Prozesse zur Prävention von sexuellem Missbrauch und gegen physische sowie psychische Gewalt sowie eine aktive Verantwortungsübernahme bei der Abklärung von Verdachtsfällen. Alle Personen haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Besonders Kinder und Jugendliche sowie behinderte, kranke und gebrechliche Menschen wollen wir vor Gewalt und sexuellen Übergriffen schützen. Das Vertrauen, das sie und ihre Eltern oder ihre Angehörigen uns entgegenbringen, ist für uns Verpflichtung.

Dazu ist es erforderlich, den eigenen Umgang mit Nähe und Distanz ständig zu reflektieren und ggf. zu verbessern. In diesem Schutzkonzept beschreiben wir die Maßnahmen und Schritte, die wir als Seelsorgeeinheit 05 „Rund um den Hohenasperg“ im Dekanat Ludwigsburg zur Verwirklichung der Ziele beschreiten.

B. Begriffsdefinitionen

Der Begriff „sexuelle/sexualisierte Gewalt“ bzw. „sexueller Missbrauch“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbedürftigen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z. B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder

hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch oder physischer und psychischer Gewalt.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nach-sorgend (tertiär) gegen sexualisierte oder physischer und psychischer Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.

Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung der Seelsorgeeinheit alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

C. Gesetzliche Grundlagen

Grundlage dieses Schutzkonzepts sind die staatlichen und kirchlichen Gesetze und Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von schutzbedürftigen Erwachsenen, die im Anhang [A--07 Gesetzliche Grundlagen](#) aufgeführt werden. Besondere Bedeutung hat das Bundeskinderschutzgesetz (18.03.2022). Dadurch wird gewährleistet, dass der Kinderschutz in Deutschland deutlich verbessert wird. Weitere Maßnahmen, eine Verbesserung der Netzwerkarbeit sowie verbindliche Standards im Umgang mit Verdachtsfällen oder Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung (§ 8a Abs.1 Satz 1 SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“) und die Erarbeitung eines Schutzkonzepts sollen vorhandene Lücken im Kinderschutz schließen.

Weitere Grundlage dieses Schutzkonzepts ist die diözesane Präventionsordnung.

D. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

Mit Stand Ende 2024 leben in unserer Seelsorgeeinheit insgesamt ca. 41.600 Einwohner (in Asperg ca. 13.800, in Markgröningen ca. 15.100 und in Tamm ca. 12.700 Menschen). In den drei Gemeinden sind davon 8.502 Katholiken; davon 1.179 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie 852 Senioren über 80 Jahren. In den drei Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit haben wir vielfältige Angebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien. In der Anlage [A--02 SE05-Angebote der Ausschüsse und Gruppierungen mit Präventionsschutz-Relevanz als EXCEL-Datei](#) sind alle aktuellen Angebote der drei Kirchengemeinden aufgelistet. In den folgenden Abschnitten I. bis IV. sind beispielhaft einige Angebote aufgeführt:

I. Unsere Angebote für Kinder und Jugendliche

Wir bieten Kindern und Jugendlichen unter anderem an:

- Erstkommunionkatechese
- Firmkatechese
- Ministrantinnen und Ministranten

Ferner gibt es bspw.:

- Familien- und Jugendgottesdienste
- Familienwochenende
- Kindergottesdienste
- Krippenspiel
- Ministrantengruppenstunden und -fahrt
- Sternsingeraktion

II. Unsere Angebote für ältere Gemeindemitglieder

Wir bieten Senioren und schutzbedürftigen Erwachsenen unter anderem an:

- Besuchsdienste
- Krankenkommunion
- Seelsorgegespräche

- Seniorennachmittage

III. Im Bereich Kirchenmusik gibt es bei uns unter anderem:

- Kirchenchor
- Kinderkirchenchor

IV. Unsere Dienste, Einrichtungen und Verbände

Unsere Nachbarschaftshilfen in Asperg, Markgröningen und Tamm sowie die italienische Gemeinde in Markgröningen schließen sich unserem Schutz-Konzept der Seelsorgeeinheit an und haben dies jeweils mit Unterschrift entsprechend der Anlage [A--08 Bestätigung-Anschluss-Schutzkonzept](#) bestätigt.

Die kirchlichen Kindergärten in Asperg und Markgröningen haben jeweils ein eigenes Schutzkonzept, deren Ansprechpartner in der Anlage [A--01 Kontaktadressen](#) erfasst sind. **Diese** wurde von dem leitenden Pfarrer der Seelsorgeeinheit und dem jeweiligen KGR in Asperg und Markgröningen genehmigt. Der leitende Pfarrer ist deren Dienstvorgesetzter.

Kopien der Schutzkonzepte der Kindergärten verwaltet die Präventionsberaterin der Seelsorgeeinheit.

V. Schnittstellen

In Projekten, in denen wir ökumenisch, mit Vereinen oder mit den bürgerlichen Gemeinden zusammenarbeiten, setzen wir uns für den Schutz von Anvertrauten ein. Wir wollen die Maßnahmen unseres eigenen Schutzkonzepts oder eines anderen anerkannten **Schutzkonzepts** angewendet wissen.

Bei Angeboten anderer dokumentiert die Präventionsberaterin, welches Konzept angewendet wird.

VI. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Eine Risikoanalyse hilft uns, Schwachstellen zu entdecken, die die Ausübung von sexualisierter oder physischer und psychischer Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Das heißt nicht, dass es aufgrund dieser Risiken bereits zu Übergriffen gekommen ist oder auf jeden Fall kommen wird. Nicht jede Gefährdungslage oder

Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, die dabei entstehenden Risiken zu reduzieren. Damit erhalten wir Anregungen für die gezielte Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes.

Die im Abschnitt I. bis IV. beispielhaft aufgeführten Angebote haben wir in den einzelnen Kirchengemeinden der SE05 jeweils generisch in Einzelbetrachtungen bewertet. In der Anlage [A--02 SE05-Angebote der Ausschüsse und Gruppierungen mit Präventionsschutz-Relevanz als EXCEL-Datei](#) wurden entsprechende Vorgaben für die Schulungen und Unterlagen für die Angebote aufgeführt.

Zukünftig werden wir turnusmäßig jedes Jahr im 1. Quartal des Jahres jeweils drei der bestehenden präventionsrelevanten Angebote auf schützende Maßnahmen wie auf bestehende Risikofaktoren hin überprüfen. Für neue Angebote wird jeweils zeitnah eine Risikoanalyse erstellt. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgt partizipativ mit den verschiedenen Personengruppen in unseren Kirchengemeinden. Dabei werden die folgenden Fragestellungen in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheiten
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten

Für identifizierte Risikobereiche werden in der Risikoanalyse entsprechende Maßnahmen aufgeführt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unseren Kirchengemeinden zu erhöhen.

In der Anlage [A--06 Muster Risikoanalyse](#) ist eine Vorlage zur Durchführung und Dokumentation der Risikoanalyse dargelegt.

E. Präventionsberaterin in der Seelsorgeeinheit

Präventionsberaterin in der Seelsorgeeinheit 05 im Dekanat Ludwigsburg ist die Ehrenamtskoordinatorin Angelika Landwehr.

Ihre Aufgaben sind das Erstellen, Führen und Ablegen der relevanten Listen, mit denen die ehrenamtlich Mitarbeitenden erfasst sind, die mit Schutzbedürftigen zu tun

haben. Insbesondere geht es bei diesen Listen um die zu unterzeichnenden Selbstauskunftserklärungen, Verhaltenskodizes/ Erklärungen, Schulungen und Führungszeugnisse. Sie wurde am 20.02.2025 vom Pfarr-Administrator der Seelsorgeeinheit SE05, Pfarrer Alexander König, zur Einsicht in die Führungszeugnisse beauftragt und schriftlich zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet. Ihr Dienstvorgesetzter ist der leitende Pfarrer der Seelsorgeeinheit SE05 bzw. derzeit der Pfarradministrator Alexander König, Ditzingen.

F. Personalauswahl/persönliche Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Wir kennen die Menschen, die sich haupt- und ehrenamtlich bei uns engagieren oder lernen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit kennen. Alle **ehrenamtlichen** Tätigkeiten in unseren Kirchengemeinden sind in der Schutz- und Risikoanalyse aufgeführt.

Bei der Auswahl von Angestellten und Ehrenamtlichen achten wir darauf, dass sie fachlich und persönlich geeignet sind, besonders, wenn sie mit Schutzbedürftigen zu tun haben. Dies beinhaltet u.a. die erforderliche Vorlage konkreter Dokumente (je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit). Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Ludwigsburg nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

I. Ehrenamtliche

Von den Ehrenamtlichen im Engagement mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen lassen wir uns eine unterschriebene Selbstverpflichtung zum Verhaltenskodex und Ehrenerklärung, und ggf. ein erweitertes Führungszeugnis, vorlegen, siehe Anlage [A--03 Ehrenerklärung, Selbstauskunft und Selbstverpflichtung entsprechend dem Verhaltenskodex der DRS](#) und Anlage [A--05 Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis für ehrenamtlich tätige Personen](#).

Für die zentrale Erfassung aller ehrenamtlich Engagierten in Verbindung mit den Kindern, Jugendlichen und Familien sowie in Verbindung mit erwachsenen

Schutzbedürftigen in der Seelsorgeeinheit ist die Präventionsberaterin verantwortlich. Sie erstellt die Listen der Ehrenamtlichen in Absprache mit den Kirchengemeinderäten und ihren relevanten Ausschüssen bzw. Gruppierungen. Diese Liste der aktiven Ehrenamtlichen wird von der Präventionsberaterin in Abstimmung mit den Pfarr-Sekretärinnen einmal jährlich im vierten Quartal des jeweiligen Jahres aktualisiert.

Ehrenamtliche, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, werden von der Präventionsberaterin bzw. den Pfarr-Sekretärinnen angeschrieben. Es entstehen hierbei keine Kosten, da Führungszeugnisse für Ehrenamtliche kostenlos beantragt werden können. Hierfür benötigen sie lediglich eine Bescheinigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, die von der Präventionsberaterin bzw. den Pfarr-Sekretärinnen erstellt wird. Die betroffenen Personen werden gebeten, die erbetenen Dokumente in einem verschlossenen und an die Präventionsberaterin persönlich adressierten Umschlag einzureichen.

Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis obliegt es der Präventionsberaterin, unverzüglich den leitenden Pfarrer darüber zu informieren, damit das weitere Vorgehen beraten werden kann. Handelt es sich um Straftaten, die im §72a StGB aufgeführt werden, ist eine Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit sowie auch eine Mitarbeit bei erwachsenen Schutzbefohlenen ausgeschlossen.

Die Liste über die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse, unterzeichnete Selbstauskunftserklärungen und Verhaltenskodizes/Ehrenerklärungen sowie Bescheinigungen über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wird von der Präventionsberaterin bzw. den Pfarr-Sekretärinnen geführt. Sie bewahrt diese in ihrem Dienstraum in einem verschlossenen Schrank auf.

Eine Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen im Engagement mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen kann erst erfolgen, wenn die geforderten Dokumente vollständig vorliegen.

II. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Arbeitsvertrag

Die Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Abständen bei Mitarbeitergesprächen mit den Beschäftigten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Arbeitsvertrag im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen legen ihr erweitertes Führungszeugnis, die Selbstauskunftserklärung, den unterschriebenen Verhaltenskodex sowie die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung bei derjenigen Stelle vor, die die Personalakte führt (das Verwaltungszentrum Ludwigsburg ist für die von der jew. Kirchengemeinde Angestellten zuständig bzw. das Bischöfliches Ordinariat Rottenburg für die pastoralen Dienste, da sie von der Diözese angestellt sind).

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und der Mitarbeitervertretung.

G. Verhaltenskodex/ Ehrenerklärung

Der in der Anlage [A--03 Ehrenerklärung, Selbstauskunft und Selbstverpflichtung entsprechend dem Verhaltenskodex der DRS](#) nachzulesende Verhaltenskodex, orientiert am Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart, soll Haupt- und Ehrenamtlichen als „Leitplanke“ dienen, das Zusammensein mit Kindern und Jugendlichen sicher und gut zu gestalten. Er soll helfen, Unsicherheiten zu verringern, wie viel Nähe und Distanz für Kinder und Jugendliche gut und angemessen sind.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätigen, die bei ihrer Arbeit in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen stehen, haben den jeweils verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch durch Unterzeichnung anzuerkennen.

Die unterzeichneten Verhaltenskodizes, Ehrenerklärungen sowie Selbstauskunftserklärungen von ehrenamtlich Tätigen werden im Dienstraum der Präventionsberaterin in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt und in einer Liste dokumentiert.

H. Aus- und Fortbildung

Im Turnus von drei Jahren bilden wir uns und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart fort.

Das bedeutet bei uns:

I. Format A1

Informationsveranstaltungen im Format A1 sind für alle verpflichtend, die mit Kindern und Jugendlichen sowie mit erwachsenen Schutzbedürftigen zu tun haben.

II. Format A2

Eine Fortbildung im Format A2 muss nach Vorgabe des örtlichen Jugendamtes von folgenden Personen besucht werden:

- Sekretärinnen, Mesnerinnen und Mesner, Hausmeisterinnen und Hausmeister
- alle Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen übernachten, z. B. Kinderfreizeit, Ministrantenfreizeit, Familienwochenende

III. Format A3

Das pastorale Personal wurde bereits in Verantwortung der Diözese fortgebildet und wird sich zukünftig im Format A3/ B3 weiterbilden.

Wichtiger Hinweis:

Verpflichtete ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende, die selbst von Missbrauch betroffen sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer normalen Basis-Fortbildung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Fortbildung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die

diözesane Präventionsbeauftragte Sabine Hesse, um das individuelle Vorgehen abzusprechen (Tel. 07472/169-385 oder SHesse@bo.drs.de).

IV. Fortbildung

Es wird insbesondere im Dekanat Ludwigsburg darauf geachtet, dass mindestens einmal jährlich eine Präventionsfortbildung A1 und A2 in der Seelsorgeeinheit oder im Dekanat oder im Jugendreferat stattfindet, damit jederzeit die Möglichkeit gegeben ist, diejenigen zu schulen, die geschult werden müssen. Zu diesen Veranstaltungen wird in den Gemeinden nachgefragt, ob es neue ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die hierzu eingeladen werden sollen. Die Umsetzung liegt für die Jugendarbeit wie für die erwachsenen Schutzbedürftigen in der Verantwortung der Präventionsberaterin.

Bei der Organisation unserer Fortbildungen arbeiten wir zusammen mit:

- der Dekanatsgeschäftsstelle Ludwigsburg
- dem Jugendreferat des Dekanats bzw. BDKJ
- der Katholische Erwachsenenbildung Ludwigsburg

I. Feedback, Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Wir wissen, dass nicht alles perfekt ist und sind daran interessiert, zu erfahren, wo wir uns verbessern können. Wichtig ist, dass uns Menschen ihre Meinung und Erfahrungen möglichst einfach mitteilen können. Die Mitarbeitenden der Kirchengemeinden vermitteln diese Haltung in ihrem Alltag.

Bei Unsicherheiten und Vermutungen sowie besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen können die unten aufgeführten Institutionen und Personen angesprochen werden.

In der Seelsorgeeinheit:

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Pastoralteam
- Pfarramts-Sekretärinnen und -Sekretäre der katholischen Pfarrbüros

Die Kontaktadressen werden regelmäßig durch die Präventionsberaterin auf der Homepage der einzelnen Kirchengemeinden aktualisiert.

Im Dekanat und im Landkreis Ludwigsburg:

- Dekanatsjugendreferat Ludwigsburg: Beratung für jugendliche Ehrenamtliche
- Psychologische Familien- und Lebensberatung Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz
- weißer Ring für Kriminalitätsoffer, Außenstelle Ludwigsburg
- Silberdistel Ludwigsburg

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart:

- Kinderschutztelefon des BDKJ/BJA:
- Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für Ehrenamtliche und Hauptberufliche in der Kinder- und Jugendarbeit
- Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz:
Beratung rund ums Thema sexueller Missbrauch, insb. Verfahrenswege in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Kommission Sexueller Missbrauch (KMS):
Die Kommission sexueller Missbrauch ist in der Untersuchung von Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs in kirchlichen Einrichtungen und allen Bereichen der Diözese tätig. Sie berät die Träger selbst und den Bischof zum Umgang mit solchen Vorfällen. Sie ist für alle Schutzbedürftigen da.

J. Intervention bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Bei akuter Bedrohung:

Sollte ein Kind, eine jugendliche Person bzw. eine schutz- oder hilfebedürftige erwachsene Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten. Zur Beratung bei Unsicherheit **kann sich die betroffene Person zum Beispiel an die Präventionsberaterin wenden. Des Weiteren** stehen zur Verfügung:

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
- das Jugendamt des Landkreises Ludwigsburg

- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige Beratung (evtl. auch anonymisiert bei der Polizei) zu empfehlen.

Jede Person, die von einem Sachverhalt Kenntnis erlangt, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, muss dies an den **leitenden** Pfarrer oder die Präventionsberaterin melden. Dies betrifft auch Vorfälle, die bereits in der Vergangenheit liegen. Sollte ein Pfarrer betroffen sein, ist der Dekan des Dekanats Ludwigsburgs die zuständige Ansprechperson. Die Person, die den Sachverhalt meldet, wird dabei geschützt und ihr Name wird vertraulich behandelt.

I. Vorwürfe gegen ehren- oder hauptamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden

Bei einem aktuellen Vorwurf eines sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs ist der Opferschutz am wichtigsten.

Es wird gewährleistet, dass die Opfer professionelle Unterstützung bekommen und dass der Vorfall aufgeklärt und aufgearbeitet wird.

Dabei wird geprüft, ob gesetzliche Meldepflichten zu beachten sind.

Verantwortlich ist der leitende Pfarrer, der in Abstimmung mit der Kommission Sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart die notwendigen Schritte veranlasst.

Gegenüber der übergriffigen Person werden unverzüglich angemessene disziplinarische und / oder arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Sie steht – unbeschadet erforderlicher unmittelbarer Maßnahmen - bis zum Erweis des Gegenteils - unter Unschuldsvermutung.

Eigens geschulte Beraterinnen und Berater (für „irritierte Systeme“), die von der Diözese vermittelt werden, unterstützen die Seelsorgeeinheit bzw. den Bereich, in

dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen.

Darüber hinaus empfiehlt sich eine Supervision für die beteiligten Verantwortlichen.

Wenn eine Vermutung besteht, dass sexualisierte Gewalt geschieht oder geschehen ist oder wenn sexuelle Übergriffe passiert sind, werden der verantwortliche Pfarrer oder die Präventionsberaterin eine der unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs der Diözese einbeziehen.

Wenn es Vorwürfe gegen Hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinden geben sollte, dass sie sexuelle oder physische oder psychische Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen begangen haben sollen, wird unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart informiert, siehe Anlage [A--04 Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt](#) .

Zuständig für die Meldung an die Diözese ist der leitende Pfarrer der Seelsorgeeinheit.

Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan des Dekanats Ludwigsburg für die Kommunikation mit Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart verantwortlich.

Falls ein Dekan in Verdacht gerät, sind das jeweilige Leitungsteam der Hauptabteilung V (Pastorales Personal) unsere Ansprechpartner, siehe Anlage [A--01 Kontaktadressen](#).

Aufgekommene Vorwürfe werden von den Verantwortlichen, der verantwortliche Pfarrer oder die Präventionsberaterin, in der Seelsorgeeinheit ernst genommen und aufgearbeitet.

Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu unternehmen, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

Seelsorgeeinheit Rund um den Hohenasperg

III. Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die Psychologische Familien- und Lebensberatung Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz ein.

Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

IV. Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täterinnen oder Täter außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Täterin oder der Täter bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu informieren.

K. Aufklärung/ Aufarbeitung

Bei einem Vorwurf in unserer Seelsorgeeinheit dient die nachhaltige Aufarbeitung dazu, Schwachstellen zu analysieren, aus dem Vorfall zu lernen und damit den Schutz der Anvertrauten in der Zukunft zu verbessern.

Bei bestätigten Verdachtsfällen ist der/die gewählte Vorsitzende des jeweilig betroffenen KGR vom leitenden Pfarrer und/oder der Präventionsberaterin über die Konsequenzen zu informieren.

Die betroffene Person ist über den Stand des Verfahrens jeweils zeitnah vom leitenden Pfarrer und/oder der Präventionsberaterin zu informieren.

Wir wissen, dass Missbrauch in der katholischen Kirche und in unserer Diözese geschehen ist und solidarisieren uns mit den Betroffenen. Wir sind sensibel für das

Leid der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen. Wir fördern die öffentliche Auseinandersetzung damit.

Betroffenen und ihren Angehörigen stehen wir zum Gespräch zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen.

L. Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Beratungs- und Beschwerdewege und Kontaktadressen in den Kirchengemeinden bekannt. Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Auf unserer Homepage veröffentlichen wir das gesamte Schutzkonzept, sowie separat die o.g. Bausteine
- Die Kontaktadressen werden zusätzlich in den Schaukästen der Kirchen unserer Kirchengemeinden ausgehängt.
- Der Verhaltenskodex und ein Infoflyer werden zusätzlich im Schriftenstand der jeweiligen Kirchen ausgelegt.

M. Nachhaltigkeit des Schutzkonzepts

- I. Die Gemeindeleitung kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung immer wieder auf die Tagesordnung des Pastoralteams und der Kirchengemeinderäte kommen.
- II. Die Gemeindeleitung kümmert sich mindestens einmal jährlich durch die Präventionsberaterin um die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen, der veröffentlichten Ansprechpersonen und Anlaufstellen im institutionellen Schutzkonzept.
- III. Die Gemeindeleitung achtet darauf, dass in den Haushaltsplan der Gemeinden ein eigener Etat für Präventionsmaßnahmen, bspw. Schulungen eingestellt ist.
- IV. Das Schutzkonzept wird von den Kirchengemeinderäten spätestens alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

Seelsorgeeinheit Rund um den Hohenasperg

O. Inkraftsetzung

Die Kirchengemeinderäte der Seelsorgeeinheit SE05 haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen.

- Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius in Asperg am 20.03.2025
- Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist in Markgröningen am 18.03.2025
- Katholische Kirchengemeinde St. Petrus in Tamm am 25.03.2025
- leitender Pfarrer der SE05, derzeit der Pfarr-Administrator der Seelsorgeeinheit Pfarrer Alexander König am 19.03.2025

P. Anlagenverzeichnis

- A--01 Kontaktadressen
- A--02 SE05-Angebote der Ausschüsse und Gruppierungen mit Präventionsschutz-Relevanz als EXCEL-Datei
- A--03 Ehrenerklärung, Selbstauskunft und Selbstverpflichtung entsprechend dem Verhaltenskodex der DRS
- A--04 Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
- A--05 Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein Führungszeugnis für ehrenamtlich tätige Personen
- A--06 Muster Risikoanalyse
- A--07 Gesetzliche Grundlagen
- A--08 Bestätigung-Anschluss-Schutzkonzept